



DIN EN ISO 9001:2008  
MQ 14-092

**Bentheimer Eisenbahn AG • Postfach 17 69 • 48506 Nordhorn**

An alle  
allgemein- und berufsbildenden Schulen  
im Landkreis Grafschaft Bentheim

Ihr Ansprechpartner: Ralf Osterhues  
Telefon-Durchwahl: 05921/80 33-52  
Telefax: 05921/80 33-55

zur Weiterleitung an die Schüler,  
Schülervertreter, Elternvertreter und Eltern

e-mail: ralf.osterhues@bentheimer-eisenbahn.de  
Steuer-Nr.: 55/220/00143

Unser Zeichen: 52/RO  
Datum: 08.10.2020

## **Tragepflicht der Mund-Nasen-Bedeckung in Bus und Bahn sowie an Haltestellen und Bahnhöfen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuell steigenden Corona-Fallzahlen, weisen wir nochmals eindringlich auf die Tragepflicht der Mund-Nasen-Bedeckung in Bus und Bahn sowie an allen Haltestellen und Bahnhöfen hin.

Leider erreichten uns bereits Beschwerden von Eltern, Fahrgästen und auch von unseren Fahrern, dass zahlreiche Schüler das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung nicht mehr für notwendig erachten und somit gesundheitliche Gefahren anderer Fahrgäste in Kauf nehmen.

Gemäß der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 heißt es in § 2 „Mund-Nasen-Bedeckung“ Satz 3, dass „Personen, die als Flug- oder Fahrgast ein Verkehrsmittel des Personenverkehrs und die hierzu gehörenden Einrichtungen nutzen“ eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen.

Das Nichttragen der Mund-Nasen-Bedeckung stellt somit einen Verstoß gegen die Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 dar, die uns als Bentheimer Eisenbahn dazu berechtigt, ein Beförderungsverbot auszusprechen.

Gemäß § 3 der Beförderungsbedingungen der VGB (von der Beförderung ausgeschlossene Personen) Absatz 1, können wir Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder für die Fahrgäste darstellen, von der Beförderung ausschließen.

**Hausanschrift**  
Otto-Hahn-Straße 1 • 48529 Nordhorn  
**Telefon** (05921) 80 33-0  
**Telefax** (05921) 80 33-11

**Banken** Kreissparkasse Bad Bentheim (BLZ 267 500 01) 1 001 304  
IBAN: DE10 2675 0001 0001 0013 04  
BIC: NOLADE 21 NOH  
Grafschafter Volksbank eG (BLZ 280 699 56) 50 12 34 100  
IBAN: DE 88 2806 99560501234100  
BIC: GENODEF1NEV

Amtsgericht Osnabrück • HRB 130037  
Vorstand:  
Betriebswirt Joachim Berends  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Rechtsanwalt Thomas Heils

Zusammen mit der Abteilung Mobilität des Landkreises Grafschaft Bentheim ist folgendes Vorgehen bei Verstößen gegen die Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 beschlossen worden:

In Zukunft werden die Daten des Schülers bei einem Verstoß erhoben und die Erziehungsberechtigten erhalten ein Informationsschreiben und werden auf ein befristetes Beförderungsverbot bei einem wiederholten Verstoß hingewiesen. Bei einem dritten Verstoß wird ein Beförderungsverbot für den Zeitraum der Pandemie, längstens jedoch für das laufende Schuljahr ausgesprochen.

### **Ein Beförderungsverbot befreit den Schüler nicht von der Schulpflicht!**

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Bleif', written in a cursive style.

Die Direktion